

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 292.

Mittwoch den 18. October.

1848.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Neg- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amte hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificat über die in der gegenwärtigen Messe verkauften Waarenposten längstens bis

Donnerstag der 19. October a. e., Abends 6 Uhr,

an welchem der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig den 13. October 1848.

Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung

Freitag den 20. October zum ersten Mal:

Typhonia,

Trauerspiel in 5 Acten von Carl Zwegfahn,

aufgeführt werden.

Geleitet von der Hoffnung, daß die überaus günstige Aufnahme dieses Stückes auf andern Bühnen in Verbindung mit dem ange deuteten Zwecke die geneigte Theilnahme an der angekündigten Vorstellung befördern wird, bemerken wir, daß Herr **Gustav Rus** sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterzogen hat.

Leipzig den 15. October 1848.

Der Ausschuss zu Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

Landtagsverhandlungen.

Zweiundfunfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 16. October 1848.

Mehre Bewohner von Neu- und Antonstadt Dresden hatten eine Petition um gerichtliche Bestrafung der Urheber des in der Dresdner Zeitung enthaltenen lügenhaften Gerüchtes von der Entwaffnung der Altenburger Soldaten durch die sächsischen eingereicht, welches Gesuch an die 2. Kammer und dann an die Regierung abzugeben beschlossen wurde.

Die 2. Deputation durch v. Thielau berichtete über das Postulat von 6700 Thalern für das Tharandter Forstakademiegebäude. Prinz Johann rühmt die Anstalt, deren Ruf im Auslande, z. B. in Spanien so groß sei, daß manche Tharandten kennen, ohne von Dresden etwas zu wissen. Klinger rügt die Ueberschreitung des Voranschlags und die Kammer bewilligt einstimmig die Summe. Ueber das Gesuch mehrerer Landwirthe zu Nassau um Herabsetzung der Kalkpreise in den fiskalischen Kalkwerken zu Zaunhaus und Hartmannsdorf berichtet dieselbe Deputation und schlägt vor, das Gesuch zwar abzuweisen, jedoch die Regierung zu einer Erörterung zu veranlassen, ob den ärmeren Feldbesitzern Kalksteine zu billigeren Preisen abgelassen werden könnten. Gegen diesen Antrag erhoben sich Min. Georgi, von Biedermann, v. Welck und Klinger, weil er theils zu anderen Begünstigungen provociren, theils die Regierung und die fiskalischen Beamten in Verlegenheit setzen würde. Starke und v. Thielau vertheidigen den Antrag, der von allen gegen 5 Stimmen abgelehnt wurde.

Die 3. Deputation empfahl in ihrem Berichte über die Petition der Augustusburger Landgemeinden in Betreff der Holzwaarenfabrikation völligen Beitritt zu den Beschlüssen der 2. Kammer, der dann auch von der 1. Kammer ohne Weiteres erfolgte.

Neunundsiebzigste öffentl. Sitzung der 2. Kammer, am 16. October 1848.

In der Registrande befand sich ein königliches Dekret, des Inhalts, daß für jetzt die Erhöhung der Branntweinsteuer nicht stattfinden solle. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Inter-

pellation Tzschirners über die Truppenstellung im Voigtlande, wo kein Excess, nur Volksversammlungen stattgefunden. Minister Braun antwortete, daß die Soldaten, kaum 500 Mann, aus landespolizeilichen Rücksichten zur Aufrechthaltung der Ruhe und Vorbeugung von Excessen dorthin geschickt worden; von Unterdrückung der Freiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes sei nicht die Rede. Abg. Tzschirner zieht die Behörden der Aengstlichkeit, wogegen Min. Braun bemerkt, daß Verhütung von Excessen besser sei, als Einschreiten nach denselben. 2. Derselbe Abgeordnete interpellirte, ob den Soldaten in Leipzig der Besuch des Tzschirners Vaterlandsvereines verboten sei? Min. v. Buttler: Nein! Weder durch das Kriegsministerium, noch das Commando. Interpellant ist zufrieden. Auf Anregung Helbig's entspinnt sich jedoch eine lange Discussion, indem er äußert, daß wohl Andere unbefugt das Verbot erlassen haben möchten und deshalb den Soldaten zu rathen sei, nicht mehr zu pariren, wenn sie nicht die Ordre des Kriegsministers sehen. Gegen diesen Rath, als Verleitung zur Widersetzlichkeit oder zum Ungehorsam, erheben Min. Braun, Schenk (es zeuge von dem gesunden Sinne der Soldaten, daß sie den Verein nicht mehr besuchten), Haase, v. Eriegern, Meßler, Schäffer. Helbig ist entrüstet über die Verleumdung, daß er zum Ungehorsam verleiten wolle; er wisse, daß Subordination nöthig sei. Tzschirner rügt, daß Schenk einen Verein, den er nicht kennt, zu schmähen wagt. Min. v. Buttler verspricht strenge Rechenschaft von den etwa Schuldigen einzuziehen zu wollen. Schenk schlägt vor, das Präsidium möge die stenographischen Niederschriften prüfen, damit nicht etwa Aenderungen darin vorgenommen würden. Dies erachtet Tzschirner als ein Schandzeugniß für die Kammer und ihrer unwürdig. Schäffer beklagt die mit dergleichen Interpellationen vergeudete Zeit und v. Eriegern wünscht von der Kammer zu wissen, ob er Helbig verleumdet habe? Die Kammer verneint das, nachdem Helbig noch gefragt, ob die Majorität die Minorität nicht etwa noch gefangen nehmen und auf die Festung bringen wolle? Linke beantragt Untersuchung, ob ein solches Verbot vorgekommen sei, durch das Kriegsministerium, zieht jedoch seinen Antrag zurück, nachdem Min. v. Buttler sich bereitwillig zu einer solchen Er-